

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Hortus Palatinus
hier: Information zur beabsichtigten
Rekonstruktion

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Bezirksbeirat Altstadt, Schlierbach	30.10.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Umweltausschuss	07.11.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	15.11.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Die Bezirksbeiräte Altstadt und Schlierbach und der Umweltausschuss nehmen die Information über die beabsichtigte Rekonstruktion des Hortus Palatinus durch eine eigens hierfür geschaffene Stiftung zur Kenntnis.

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU 6	+	Qualitätsvolles Angebot sichern
KU 3	+	Schloss für kulturelle Veranstaltungen intensiv nutzen
		Begründung: Der Wiederaufbau des ehemaligen Gartens trägt zu einer erheblichen Steigerung der Attraktivität der Stadt Heidelberg – auch und insbesondere im Wettbewerb mit allen touristischen Zielen in Deutschland und Europa – bei.
SL 1	+	Ziel/e: Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt(teile) bewahren Begründung: Über den Umweg eines außergewöhnlichen Gartens wird allen Bürger/innen und Besuchern der überkommene Kulturschatz und die Belange des Denkmalschutzes nähergebracht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

I. „Hortus Palatinus“

Im Jahre 1616 wurde der berühmte Gartenbauarchitekt Salomon de Caus mit den Planungen zur Gestaltung einer Gartenanlage, des „Hortus Palatinus“ als prachtvoller Ergänzung des Heidelberger Schlosses beauftragt.

War doch der Kurfürst zu Heidelberg als Reichsverweser und Stellvertreter des Kaisers der „primus inter pares“ der Kurfürsten.

Der Pfälzer Garten erstreckte sich nach den Planungen von de Caus über fünf Terrassen und war durch kunstvolle Treppenkonstruktionen miteinander verbunden. Ein repräsentativer Garten im Stil der Renaissance bzw. der Hochform des Manierismus sollte entstehen, mit heckengesäumten Beetgruppen, Laubengängen, Pavillons, Brunnen, Standbildern, Bassins und Wasserspielen, Irrgarten usw.

Der Hortus Palatinus galt in seiner Zeit als das achte Weltwunder und als bedeutendster Renaissancegarten nördlich der Alpen. Als Ergebnis des fatalen und unglücklichen Griffs des Kurfürsten Friedrich V. nach der böhmischen Königskrone, seiner Niederlage in der Schlacht am Weißen Berge vor den Toren Prags und den anschließenden Wirren des 30-jährigen Krieges kam das Projekt zum Erliegen. Der Garten wurde nicht ganz fertiggestellt.

Während in vielen ähnlichen Fällen nach der Einstellung eines Gartenbauprojektes die Pläne untergingen und durch die nachfolgenden Generationen durch Umwidmung vernichtet wurden (Papier war ein wertvolles Gut) besteht für den „Hortus Palatinus“ der außergewöhnliche Glücksfall, dass zu dieser Gartenanlage durch eine Publikation von Salomon de Caus die Plan- und Werkzeichnungen vollständig dokumentiert sind. Die Großartigkeit der Gartenanlage ist auch in dem Gemälde von Jacques Fouquieres und in einem Stich von Merian dargestellt.

II. Ziel

Nachdem die Idee einer Teil-Rekonstruktion des berühmten „Hortus Palatinus“ bereits seit vielen Jahren verwaltungsintern diskutiert wird, letztendlich jedoch bisher immer an dem hohen Finanzbedarf scheiterte, hat sich nunmehr die „Stiftung Hortus Palatinus“, unter der Federführung von Herrn Wessendorf, den teilweisen Wiederaufbau des Hortus Palatinus zum Ziel gemacht.

III. Umsetzung

Nach dem derzeitigen Planungsstand soll der Wiederaufbau dabei in vier Bauabschnitten erfolgen.

Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme ist vorgesehen, dass die Stiftung gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg eine gemeinnützige Betriebsgesellschaft gründet, die für die konservatorische Pflege der Baulichkeiten sowie für den Betrieb und die Verwaltung der Schloss- und Gartenanlage verantwortlich sein soll. Die Gesellschaft soll sich selbst finanzieren und keiner Subvention bedürfen.

Gleichzeitig mit der Rekonstruktion der Gartenanlage wird die Errichtung eines zeitgemäßen und den Ansprüchen gerecht werdenden Besucher- und Informationszentrums erfolgen, in das u. a. auch die zwingend notwendige Toilettenanlage installiert wird.

IV. Städtische Interessen

Die Stadt Heidelberg begrüßt die von der Stiftung ergriffene Initiative (in Verbindung mit der Gründung einer gemeinsamen Betriebsgesellschaft mit dem Land Baden-Württemberg), das Angebot auf dem Schloss zu erweitern, den Service für die Besucher zu verbessern und damit die Attraktivität des Schlosses insgesamt zu erhöhen.

Es ist sichergestellt, dass die gestalterischen und baulichen Veränderungen – sowohl bezüglich der Gartenanlage als auch hinsichtlich der Errichtung und Änderung von Infrastruktureinrichtungen – nur nach gründlicher Prüfung und Abstimmung mit den Verantwortlichen des Denkmalschutzes erfolgen. Nach derzeitigem Stand der Vorprüfung ist jedoch weder der Inhalt noch der Umfang der Rekonstruktion des Schlossgartens definitiv festgelegt.

In dem offiziellen Verfahren wird die Stadt Heidelberg als zuständige Denkmalschutzbehörde entscheidend beteiligt sein.

Es besteht Einvernehmen mit dem Land Baden-Württemberg – Finanzministerium –, dass der Zugang zum Schloss und Schlossgarten für die Bürger von Heidelberg privilegiert zugänglich sein muss. Dies soll z. B. durch eine Jahreskarte zum Preis von um die 15,00 € möglich sein; darüber hinaus ist an eine nochmals verbilligte Jahreskarte für Studenten gedacht.

gez.

Prof. Dr. Raban von der Malsburg